



„Es gelten die rechtlichen Hinweise zum Förderprogramm KOMM-AN NRW
sowie die Förderkonzeption in der aktuellen Fassung.“

Datum:

Ansprechpartner/in

Titel

Träger/ Unternehmen / Wohlfahrtsverband /Verein

Adresse

Ort

PLZ

Land

Telefon

E-Mail

Haben Sie bereits eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms KOMM AN 2018 erhalten?

Der Antragsteller arbeitet mit am Runden Tisch Flüchtlinge oder ähnlichen Netzwerken:

ja

nein

Name des Netzwerkes:

Bitte erläutern Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte:

Haben Sie dezentrale Ankommenstreffpunkte?

Ja Nein

Standorte:

Sind Sie anerkannter Träger der Jugendhilfe?

Ja Nein

Beantragte Kosten

Bitte Anzahl der beantragten Pauschalen angeben

	1	2	3	4	5	_____
Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum) 2000 €						
Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Gebäudeeinheit) 400€						
Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person) 50 €						
Angebote des Zusammen-kommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahmen) 250 €						
Printmedien (Erstellung, Druck und Anschaffung) 2000 €						
Internetseiten (Erstellung, Erweiterung, Aktualisierung, Pflege) 2000 €						
Übersetzungen 50 € (pro übersetzter Seite)						
Qualifizierung von Ehrenamtlichen 100 € (max. 800 € pro Tag)						
Persönlicher Austausch von Ehrenamtlichen 50 € (pro Monat)						

Gesamtsumme:

Bitte erläutern Sie kurz die beantragten Pauschalen:

Wichtige Informationen für das Referat Zuwanderung und Integration:

„Der Antragsteller erklärt, dass

- die Maßnahme abgrenzbar ist und noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- die Angaben in diesem Antrag einschließlich Antragsanlagen vollständig und richtig sind,
- keine weiteren öffentlichen Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden (Ausschluss der Doppelförderung),
- förderfähige Ankommenstreffpunkte (Renovierung und Ausstattung) zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration der Flüchtlinge, Asylsuchenden, Neuzugewanderten oder nach Möglichkeit für die Arbeit mit der Zielgruppe der 18 bis 27jährigen Geflüchteten, nach Möglichkeit Mädchen und junge Frauen, genutzt werden,
- förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betrieb) zu mindestens 50% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Neuzugewanderten genutzt werden,
- die kommunalen Vergaberichtlinien beachtet werden.“

Ort/Datum

Unterschrift/ggfls. Stempel

oder

digitale Unterschrift: